

**Laubenheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 19.09.2022**

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen	<b>A. Oberflächenabfluss</b>	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend.  Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen.  Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt.  Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		<b>B. Hangwasser</b>	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion.  Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Hangeitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
C		<b>C. Flächeneinstau</b>	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen.  Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
D		<b>D. Überflutung</b>	Hochwasser am Gewässer (z.B. Rhein, Kapellengraben, Spatzbach, Leitgraben, Mühlgraben); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
E		<b>E. Erosion</b>	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		
<b>Konkrete Maßnahmen:</b>						
[0.1]	<b>Allgemeiner Hinweis: Durch Starkregen gefährdete Zonen</b>	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.  Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastrophenereignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rudesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.  Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD).  Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen.  Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.	Information Bevölkerung: <b>VG, OG</b>  Anordnung Evakuierung: <b>KV</b>  Durchführung Evakuierung: <b>VG</b>	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig  Planung Evakuierungen: kurzfristig  Übungen und Überprüfungen: laufend

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.2]	Allgemeiner Hinweis: Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, nachrichtliches Überschwemmungsgebiet HQextrem	Überflutung Kategorie D	Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario.  Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.	Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog.  Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.	Vorbereitung, Informationsaustausch: <b>VG , KV, alle Versorgungsträger, SGD Nord</b>  Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: <b>alle Versorger im betrachteten Gebiet</b>	laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich
[0.3]	Allgemeiner Hinweis: Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die oberirdischen <b>natürlichen und künstlichen Gewässer</b> , mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.  <b>Natürliche Gewässer</b> können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen.  Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der <b>künstlichen Anlagen</b> für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.  Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.  Die <b>Bankette der Wirtschaftswege</b> sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.	Die Unterhaltung der unterschiedlichen Gewässer unterliegt in der Regel dem Eigentümer des Gewässers bzw. der Anlage, es sei denn, die Wassergesetze (WHG und LWG) regeln etwas anderes. Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Bei Fließgewässern ist im 10 m-Streifen eines Gewässers die Ablagerung von Schnittholz und anderen beweglichen Sachen sowie bauliche Anlagen jeglicher Art nicht erlaubt bzw. genehmigungspflichtig (LWG).  Die Unterhaltung von <b>natürlichen Gewässern</b> ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung regeln dies Gewässerpflegepläne. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die Ökologie des Gewässers ab und tragen dem Naturhaushalt Rechnung.  Bei <b>künstlichen Gewässern</b> (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.  Bei <b>Wirtschaftswegen</b> sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.	Gewässerunterhaltung: <b>OG / VG</b>  Straßenentwässerung: <b>VG</b>  Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: <b>LBM bzw. KV</b>	Unterhaltung: laufend
[1]	"Naheweinstraße" Grundstück Hausnr. 9 und 11	Oberflächenabfluss Kategorie A	Auf den Grundstücken mit der Hausnr. 9 und 11 soll ein Hotel mit Tiefgarage entstehen. Dazu wird Haus Nr. 9 abgerissen.  Vom Tiefpunkt der Naheweinstraße fließt der Oberflächenabfluss über den Weg zwischen den Häusern Nr. 7 und 9 in Richtung Nahe. Es wird vermutet, dass sich an dieser Stelle ein Durchlass unter der Bahntrasse befindet. Aufgrund des starken Bewuchses konnte dieser bei der Ortsbegehung am 28.07.2022 nicht erkannt werden.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.  Frau Sand steht in Kontakt mit Investor und Architekt des Hotelneubaus. Der Oberflächenabfluss muss um den Neubau geleitet werden und es müssen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vorgenommen werden.  Der Durchlass ist freizulegen und regelmäßig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).	Information der Anlieger / Planer / Bauherren: <b>OG / VG</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Unterhaltung: <b>Zuständigkeit klären (Deutsche Bahn oder OG)</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Unterhaltung: laufend
[2]	K43	Oberflächenabfluss Kategorie A  Hangwasser Kategorie B  Erosion Kategorie E	Das Wasser aus den nördlichen und westlichen Außengebieten sowie dem Quellgebiet südlich der Kreuzung Schulstraße - K43 fließen auf die K43 und führen große Mengen erodiertes Material mit sich. Dies gilt insbesondere für den Rutschhang nördlich der Straße. 1966 wurde bei einem Starkregenereignis so viel Erosionsmaterial abgetragen, dass sich ein Schuttkegel bis in die Nahe ausbreitete.  Entlang der Straße verläuft ein Graben. Dieser ist unter der Naheweinstraße verrohrt (großer Querschnitt) und mündet mit einem Durchlass unter der Bahntrasse in die Nahe.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können. Hausnr. 8 in der Naheweinstraße hat sich mit einer Mauer geschützt, die eine Öffnung aufweist. Dies Öffnung sollte mit einem mobilen Element verschlossen werden.  Die Bankette am Graben müssen regelmäßig geschoben werden, damit der Oberflächenabfluss im Graben abfließen kann und der Durchlass ist regelmäßig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).  Die Landwirte und Winzer müssen über erosionsmindernde Maßnahmen und Bewirtschaftungsweisen informiert werden. Hierzu wird im Rahmen des HSVK ein Workshop stattfinden.	Information der Anlieger / Landwirte: <b>OG / VG</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Unterhaltung: <b>DB / OG</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Unterhaltung: laufend
[3]	Straße "Sonnenring" zwischen Kreuzung mit Straße "Am Weltersberg" und Schulstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Straße "Sonnenring" ist zwischen der Kreuzung mit Straße "Am Weltersberg" und der Kreuzung mit der Schulstraße wasserführend.  Haus Nr. 8 in der Schulstraße hat sich in Richtung der Straße "Sonnenring" mit einer Mauer geschützt. Allerdings weist die Mauer ein Loch auf, durch das Oberflächenwasser auf das Grundstück und ins Gebäude eindringen kann. Im oberhalb gelegenen Haus kann Wasser über die Einfahrt in das Gebäude gelangen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>OG / VG</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[4]	Alter Ortskern zwischen Naheweinstraße, Grabenstraße und evangelischer Kirche	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	In dem Bereich zwischen Naheweinstraße, Grabenstraße und evangelischer Kirche fließt bei einem Starkregenereignis viel Oberflächenwasser ab und gefährdet alle Häuser, insbesondere die mit tiefliegenden Garagen, Eingängen, Kellerfenstern und Kellern.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>OG / VG</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[5]	Wirtschaftsweg oberhalb der Straße "Am Weltersberg"	<b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Erosion</b> Kategorie E	Vom Hang fließt Außengebietswasser mit erodiertem Material auf den Wirtschaftsweg. Es kam bereits zu einem Hangrutsch. Erde, Schlamm und Geröll lagern sich auf dem Wirtschaftsweg ab und müssen regelmäßig geräumt werden.  Viele Anwohner der Straße "Am Weltersberg" haben sich mit Mauern hangseitig geschützt. Teilweise sind die Grundstücke aber nur Hecken oder Zäunen umgeben.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B und E) vornehmen können.	Information der Landwirte / Anlieger: <b>OG / VG</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[6]	Neubaugebiet "Weinbergstraße und Fasanenweg"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Über den steilen Fußweg zwischen Weinbergstraße und Wirtschaftsweg oberhalb der Straße "Am Weltersberg" fließt das im Neubaugebiet anfallende Niederschlagswasser ab. Der Einlauf auf dem Wirtschaftsweg am unteren Ende des Fußwegs ist zu klein dimensioniert, so dass das Oberflächenwasser schon bei kleineren Regenereignissen darüber hinweg fließt und die unterhalb liegende Bebauung gefährdet.  Die Anwohner unterhalb sind hangseitig durch eine niedrige Mauer geschützt. Diese wurde von der Gemeinde gebaut, um die Grundstücke bebaubar zu machen.  Unterhalb, an den Kreuzungen der Abflussbahn mit der Straße "Am Weltersberg" und der Schulstraße befinden sich durch den starken Oberflächenabfluss Senken in der Fahrbahn.	Im gesamten Neubaugebiet sowie in der unterhalb gelegenen Bebauung muss mit Hangwasser bzw. Oberflächenabfluss gerechnet werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können. Beispielsweise ist Haus Nr. 24 in der Weinbergstraße durch einen ebenerdigen Eingang gefährdet.  Der Einlauf auf dem Wirtschaftsweg sollte baulich verändert werden, z.B. mit einem Muldeneinlauf.	Information der Anlieger, Baumaßnahme Einlauf: <b>OG / VG</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information: kurzfristig  Baumaßnahme: mittelfristig
[7]	Hohlstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Hohlstraße ist wasserführend. Ab der Kreuzung mit der Straße "Am Weltersberg" läuft das Wasser weg von der Straße durch die Wohnbebauung in Richtung Nahe.  Ein Geröllfang am Übergang der Hohlstraße zur Weinbergstraße leitet das Wasser aus den Weinbergen über einen Außengebietskanal in die Nahe.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>OG / VG</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[8]	Südliches Baugebiet	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Hangwasser aus den Weinbergen zwischen Laubenheim und Langenlonsheim fließt auf das Baugebiet zu. In dem südlich von Laubenheim gelegenen Baugebiet mit den Straßen "Naheblick", "Am Steinkreuz" und Birkenweg kommt es bei Starkregen immer wieder zu Überschwemmungen. Alle Anwesen sind gefährdet, insbesondere mit tiefliegenden Eingängen und Zufahrten sowie Kellern und Kellerfenstern.  Es gibt Überlegungen den Wirtschaftsweg südwestlich des Baugebiets so umzubauen, dass das Wasser nicht mehr aufs Baugebiet zufließt, sondern auf die unterhalb gelegenen landwirtschaftlichen Flächen geleitet wird.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.  Die Landwirte und Winzer müssen über erosionsmindernde Maßnahmen und Bewirtschaftungsweisen informiert werden (z.B. Querbewirtschaftung). Hierzu wird im Rahmen des HSVK ein Workshop stattfinden.  Der Umbau des Wirtschaftswegs sollte realisiert werden.	Information der Anlieger, Landwirte, Umbau Weg: <b>OG / VG</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information: kurzfristig  Umbau Weg: mittelfristig
[9]	Straße "Am Steinkreuz"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Hangwasser aus den Weinbergen zwischen Laubenheim und Langenlonsheim fließt direkt oder über die Verlängerung der Straße "Am Steinkreuz" in Richtung der Ortslage. Die Straße "Am Steinkreuz" ist wasserführend. Alle Anwohner sind gefährdet, einige haben sich bereits geschützt.  Ein ehemals am südlichen Ende der Straße vorgesehenes mobiles Hochwasserschutzzelement, das das Außengebietswasser vor Eintritt in die Straße gehindert hat, ist nicht mehr nutzbar. An der einen Seite wurde die Schiene zum Einsetzen abmontiert und ein neuer Stromkasten errichtet.  Zwischen Haus Nr. 17 in der Straße "Am Steinkreuz" und dem Wendehammer befindet sich ein Grünstreifen. Das Außengebietswasser darf allerdings nicht über diesen Grünstreifen abgeleitet werden, da dort eine unterirdische Kerosinleitung verläuft und das Leitungsrecht beim Betreiber liegt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.  Es ist zu prüfen, ob der Stromkasten verlegt und der mobile Hochwasserschutz wiederhergestellt werden kann.  Kontaktaufnahme mit der RMR, dem Betreiber der Kerosinleitung, ob eine Ableitung des Niederschlagswassers auf dem Grünstreifen möglich gemacht werden kann.	Information der Anlieger, Kontakttierung Westnetz und RMR: <b>OG / VG</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information: kurzfristig  Baumaßnahme: mittelfristig
[10]	Entwässerung südliches Baugebiet	<b>Hangwasser</b> Kategorie B	In dem südlichen Baugebiet wird das Außengebietswasser und das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser dem Mischwasserkanal zugeleitet und dieser transportiert das Wasser zur Kläranlage. Der Mischwasserkanal ist laut Anwohnern schon bei kleineren Regenereignissen überlastet.	Machbarkeitsstudie: In einer Machbarkeitsstudie sollte geprüft werden, wie eine separater Kanal für die Außengebietsentwässerung realisiert werden kann. Dieser könnte das unbelastete Außengebietswasser direkt in die Nahe leiten. Dadurch würde der Mischwasserkanal spürbar entlastet werden. Eine Trennung des im Baugebiet anfallenden Niederschlagswassers vom Schmutzwasser ist im Bestand zu aufwendig und nicht umsetzbar.	Machbarkeitsstudie: <b>OG / VG</b>	langfristig

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[11]	Laubenheimer Mühle	<p><b>Hangwasser</b> Kategorie B</p> <p><b>Überflutung</b> Kategorie D</p>	<p>Die Laubenheimer Mühle liegt im Überschwemmungsbereich der Nahe und in einer Starkregenabflussbahn. Die Eigentümer haben eine Mauer zur Straße hin errichtet, dadurch kann ist bisher kein Hangwasser auf das Grundstück gelangt.</p> <p>Eine dort errichtete Trafostation wird im Hochwasserfall abgestellt.</p> <p>Das LBM plant die B48 zwischen Laubenheim und Münster-Sarmsheim zu sanieren. Zudem soll laut Mühlenbesitzer der Hang durch die Deutsche Bahn neu gesichert werden.</p>	<p>Die Anlieger sind über ihr Situation informiert. Sie müssen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B und D) vornehmen.</p> <p>Im Zuge der Straßensanierung durch das LBM sollte die Abflusssituation an der Mühle verbessert werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem LBM erforderlich.</p>	<p>Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b></p> <p>Verbesserung Abflusssituation: <b>Abstimmung zwischen OG und LBM</b></p>	kurzfristig